

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1707

Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten; Genehmigung des Wettbewerbsprogramms

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2019/993 vom 24. Juni 2019 setzten wir für die künstlerische Ausgestaltung anlässlich der Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten eine Kunstkommission ein. Gemäss den Ziffern 2.5 und 2.6 wurde die Kunstkommission mit der Ausarbeitung eines Konzeptes beauftragt, das über die Verwendung des Gesamtkunstkredites und die weiteren Grundlagen der neu zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt sowie die Standorte der Kunstwerke bestimmt, die beim Neubau der Kantonsschule Olten angeschafft wurden. Das Konzept ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen (§ 4 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4.7.1978; BGS 431.117). Für die künstlerische Ausgestaltung der Kantonsschule Olten wurde ein Gesamtkunstkredit von 270'000 Franken (inkl. MwSt.) bestimmt.

Mit Brief vom 6. November 2020 unterbreitet der Präsident der Kunstkommission für die Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten das Konzept zur künstlerischen Gestaltung im Rahmen eines detaillierten Wettbewerbsprogramms. Er stellt dabei Antrag,

- die Konzeptarbeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit Präqualifikation anzugehen;
- der Kunstkommission die Kompetenz zu erteilen, zwei stimmberechtigte Kunstschaffende in die Jury zu bestimmen und weitere Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.

Das Wettbewerbsprogramm stellt die Kantonsschule und die Gesamtsanierung vor. Es dient als Grundlage des Verfahrens und beschreibt die Ziele, Anforderungen und Rahmenbedingungen für das Kunst-und-Bau-Projekt.

In der Kantonsschule begegnen sich täglich mehrere hundert Personen des Lehrkörpers und der Schülerschaft. Die künstlerische Intervention soll eine Brücke zwischen dem Gebäude und den Nutzenden schlagen. Sie soll durch ihre Ausstrahlung und Wirkung immer wieder ein Blickfang sein und zur neuerlichen Auseinandersetzung anregen. Die Jury erwartet von den Kunstschaffenden eine eigenständige Betrachtung des Gebäudes und dessen räumlicher, sozialer und pädagogischer Funktionen. Vorgesehen ist ein selektives Verfahren in zwei Stufen. Erste Stufe: Präqualifikation zum Wettbewerb, zweite Stufe: Projektwettbewerb.

Vom Gesamtkunstkredit von 270'000 Franken (inkl. MwSt) sind 230'000 Franken (inkl. MwSt) für die Kunstintervention vorgesehen (inklusive Künstler- und Künstlerinnenhonorare sowie alle mit den Kunstinterventionen verbundenen Kosten wie Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen). Der verbleibende Betrag von 40'000 Franken ist für die Organisation des Verfahrens, für die Dokumentation, Publikation und die weitere Öffentlichkeitsarbeit budgetiert. Die Teilnahme an der Präqualifikation (erste Stufe) erfolgt unentgeltlich. Für die Teilnahme am Wettbewerb (zweite Stufe) wird den einreichenden Kunstschaffenden, der einreichenden Künst-

ler/innengruppe oder Arbeitsgemeinschaft eine einmalige, pauschale Entschädigung von 2'500 Franken (inkl. MwSt.) entrichtet. Maximal sieben Wettbewerbsarbeiten sind vorgesehen.

2. Beschluss

- 2.1 Gestützt auf § 4 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117): Das Wettbewerbsprogramm zur künstlerischen Gestaltung anlässlich der Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten wird genehmigt und der Kunstkommission bestens verdankt.
- 2.2 Die Kunstkommission wird beauftragt, das selektive Verfahren mit Präqualifikation und Projektwettbewerb gemäss dem Wettbewerbsprogramm durchzuführen. Sie ist befugt, die einzuladenden Kulturschaffenden und die auszuführenden Projekteingaben zu bezeichnen.
- 2.3 Die Aufteilung des mit RRB Nr. 2019/993 vom 24. Juni 2019 bestimmten Gesamtkunstkredites von total Franken 270'000 (inkl. MwSt.) in den Bereich Kunstinterventionen mit Franken 230'000 und den Bereich Verfahren, Projektwettbewerb, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit mit Franken 40'000 wird bewilligt. Das Amt für Kultur und Sport wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 2.4 Die Kunstkommission wird beauftragt, die Projektausführungen zu überwachen und zu begleiten sowie nach Abschluss der Arbeiten dem Regierungsrat Bericht zu erstatten.
- 2.5 Die Jury setzt sich aus der eingesetzten Kunstkommission (RRB Nr. 2019/993 vom 24.6.2019) und aus den folgenden zwei stimmberechtigten Fachexperten/innen zusammen:
- 2.5.1 Jürg Orfei, dipl. Architekt EPFL und Lehrer für Bildnerisches Gestalten, Kunstgeschichte und Visuelle Kommunikation an der Kantonsschule Olten
- 2.5.2 Zilla Leutenegger, Bildende Künstlerin, Zürich
- 2.6 Die Kunstkommission wird beauftragt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die künstlerische Gestaltung der Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten zu informieren. Sie koordiniert diese Arbeit mit der Medienbeauftragten des Regierungsrates.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kunst und Bau – Gesamtanierung Kantonsschule Olten, Projektwettbewerb, selektives Verfahren, Wettbewerbsprogramm vom 10. November 2020

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK

Amt für Kultur und Sport (40, für sich und zuhanden der Kunstkommissionsmitglieder)

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)

Bau- und Justizdepartement (2)

Hochbauamt (3)

Abteilung Bildungsbauten (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Kantonsschule Olten «Kunst und Bau Kantonsschule Olten», Schulsekretariat, Hardfeldstrasse
53, 4600 Olten

Stadtpräsidium, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten